

## Stiftung zur Förderung des weltlichen Laienchorwesens im Kanton St. Gallen

### Die Stiftung leistet:

- Offene Defizitbeiträge an Konzertaufführungen / keine Einmalbeiträge (die organisierenden Chöre tragen jeweils das finanzielle Risiko und wir helfen, allfällig entstandene Defizite durch unseren Beitrag etwas erträglicher zu machen)
- Unterstützungsbeiträge an SGKGV Ausbildungsveranstaltungen
- Unterstützungsbeiträge zur Förderung des Kinder- und Jugendchorwesens

### Kostenbeiträge für:

- Kompositionsaufträge (für Chorliteratur) von St.Galler Komponisten

### Bedingungen:

Beiträge werden nur gesprochen, wenn die Abrechnung transparent und definitiv ist. Zudem muss ein Beitrag der öffentlichen Hand zugesagt sein und der Zahlungseingang ist zu belegen (statutarische Beitragsvoraussetzung)

- Die Stiftung unterstützt nur Projekte von weltlichen Chören / nicht von Einzelpersonen und Kirchenchören
- Die Stiftung hilft nur bei Defiziten aus klar abgegrenzten Projekten. Daher gehören Positionen aus der Vereinsbuchhaltung wie Mitgliederbeiträge, Direktionshonorare, Vereinsreisen etc. nicht in die Projektabrechnung. Zugelassen werden jedoch Vergütungen an den Dirigenten für projektbezogenen Mehraufwand und in bescheidenem Umfang auch Kosten für einen gemütlichen gemeinsamen Projektabschluss des Chors.

### Kontakt:

Anfragen oder Gesuche an die Präsidentin der Stiftung: Bernadette Mattle Mühlenerstrasse 32  
9445 Rebstein; 071 770 02 76 / b.mattle@pml.ch